

III. PARKORDNUNG

1. **Geltung der Parkordnung**
Die Parkordnung gilt für alle auf den Plänen ausgewiesenen Parkflächen. Mit Erwerb der Eintrittskarte und/oder dem Befahren der in den Plänen ausgewiesenen Parkflächen unterwirft sich der Besucher dieser Parkordnung.
2. **Anordnungen von Ordnungs- und Sicherheitskräften**
Den Anordnungen von Ordnungskräften und Sicherheitsdiensten ist Folge zu leisten, diese gelten ergänzend zu diesen Regelungen.
3. **Geltung der Straßenverkehrsordnung/ Nutzung der Parkbereiche**
Auf den gesamten Parkbereichen gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Zufahrt zu dem Veranstaltungsgelände ist untersagt. Im Bereich der Parkbereiche ist stets mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Wildes Parken ist untersagt und wird behördlich verfolgt. Fahrzeuge, die außerhalb gekennzeichnete Parkflächen oder durchfahrtsbehindernd auf Fahrwegen oder in Rettungsgassen abgestellt werden, können ohne Vorwarnung abgeschleppt werden. Die dafür anfallenden Gebühren trägt der Verursacher. Es besteht kein Anspruch auf die Verfügbarkeit einer bestimmten Parkfläche innerhalb.
4. **Keine Bewachung der Parkplätze**
Eine Bewachung der auf Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge erfolgt nicht. Das Parken von Fahrzeugen geschieht auf eigene Gefahr.
5. **Haftung des Veranstalters**
Die Haftung des Veranstalters für Schäden durch Diebstahl oder Beschädigung der auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge ist grundsätzlich ausgeschlossen.